

Meldebogen zur Geflügelausstellung GuG Isselhorst 2024

Meldung für: Hühner/ Zwerghühner/ Wassergeflügel/ Tauben/ Ziergeflügel Melde-Nr.: _____

Ausstellerdaten: Jugend: ja Verein: _____

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Registriernummer der TSK: _____

Reihenfolge der Eintragung EINER Rasse und Farbe:

Meldeschluss 25.09.2024

1,0 jung, 1,0 alt, 0,1 jung, 0,1 alt, dann erst die nächste Farbe

Lfd. Nr	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	Rasse deutlich schreiben!	Farbe u. Zeichnung		
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								

Standgeld für _____ Tiere á 2,00€ = _____ €

Mit meiner Unterschrift stimme ich den umseitig aufgeführten Ausstellungsbestimmungen, Regelungen zur Datenverarbeitung und Anforderungen zum Seuchenschutz zu.

Datum/Unterschrift Aussteller/in: _____

Ausstellungsbestimmungen zur Geflügelausstellung des Geflügelzucht- und Gartenbauverein Isselhorst e.V.

1. Die Ausstellung wird vom Geflügelzucht- und Gartenbauverein Isselhorst e.V. durchgeführt.
2. Die Ausstellung findet am 12. und 13. Oktober 2024 in der Isselhorster Festhalle (Isselhorster Kirchplatz 1) statt.
3. Die Einlieferung der Tiere findet am Freitag den 11.10.2024 in der Zeit von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr statt. **Bitte nicht vor 18.30 Uhr anliefern, da die Parkplatzflächen an der Festhalle dann noch für den Wochenmarkt benötigt werden!**
4. Das Standgeld pro Tier beträgt 2,00€ (Senioren), Jugendliche Aussteller/innen sind vom Standgeld befreit.
5. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschrieben Meldebögen angenommen.
6. **Folgende seuchenschutzrechtliche Auflagen sind von den Aussteller/innen einzuhalten:**
 - a. **Nachweis der fristgerechten Impfung von Hühnergeflügel**
 - b. **Nachweis der fristgerechten Impfung von Tauben**
 - c. **Alle auszustellenden Tiere sind 10 Tage vor der Ausstellung wildvogelsicher aufzustallen. 10 Tage nach der Ausstellung dürfen im Geflügelbestand keine Zu- und Abgänge erfolgen. Alle toten Tiere in diesem Zeitraum müssen virologisch untersucht werden.**
7. Die Verantwortung für die Einhaltung der Quarantäneauflagen liegt bei dem Aussteller/ der Ausstellerin.
8. Die Annahme der Meldebögen erfolgt vorbehaltlich der Durchführung der Ausstellung.
9. Neben den bisher bekannten seuchenschutzrechtlichen Auflagen können auch noch weitere Auflagen durch das Veterinäramt des Kreis Gütersloh erlassen werden. Änderungen der Auflagen werden den Aussteller/innen kurzfristig von der Ausstellungsleitung mitgeteilt.
10. Der Aussteller/Die Ausstellerin ist am Einlieferungstag selbst für die Versorgung der Tiere verantwortlich.
11. Ich bin damit einverstanden, dass der Verein personenbezogene Daten zur Ausstellung erhebt, diese im Katalog, Zeitung, Internet und Fachzeitschriften veröffentlicht. Die Daten werden auch nach der Ausstellung noch gemäß den gültigen Regelungen der DSchGVo gespeichert mit dem Zweck die Aktivitäten des Vereins zu dokumentieren.